

Kunstgeschichte

Studienverlaufsplan

erstellt auf der Grundlage der 24. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 30.09.2013

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	Modul	ECTS	SWS	PL/SL
1	Forschungsorientierte Vorlesung zu einem kunstgeschichtlichen Thema	M 1	4	2	PL
	Masterseminar zur Geschichte, Methodik oder Theorie der kunstgeschichtlichen Disziplin	M 2	10	2	PL
	Textorientierte Übung	M 4	8	2	SL
	Werkorientierte Übung	M 4	8	2	PL
Gesamtvolumen			30	8	
2	Masterseminar zu einem spezifischen kunstgeschichtlichen Thema	M 3	10	2	PL
	Vorlesung zu Epochen und Methoden der Kunstgeschichte	M 5	4	2	PL
	Interdisziplinäre Lehrveranstaltung/en zu dem in der Vorlesung gewählten Themenbereich	M 5	8	4	SL
	Exkursion/en	M 6	10		SL
Gesamtvolumen			32	8	
3	Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/ einem Workshop mit Bericht	M 7	6		SL
	Kunstgeschichtliches Studium an einer ausländischen Hochschule und/oder Kunstgeschichtliches Studium an einer oder mehreren EUCOR-Hochschulen und/oder Praktikum und/oder Forschungsorientiertes Studienprojekt	M 8	20		SL
Gesamtvolumen			26		
4	Forschungskolloquium	M 7	2	2	SL
	Masterarbeit		25		PL
	Mündliche Prüfung		5		PL
Gesamtvolumen			32	2	

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen M.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der M.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **M.A.-Prüfungsordnung** zu beachten (siehe www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php).

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden (siehe hierzu www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld_termine.pdf).

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.

Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung (siehe www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php) wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.